

U-Boot-Krieges war und gebeten hätte, diese Note auf Grund der Mitteilungen des Wilsonschen Vertrauensmannes einzuwickeln zurückhalten zu dürfen, wurde in umgehender Beantwortung seines Telegramms hiervon verständigt und beauftragt, der amerikanischen Regierung bei der Übergabe der Note zu sagen, daß die deutsche Regierung die Absicht Wilsons auf das wärmste begrüße und zur Förderung dieser Absicht ihre Friedensbedingungen dem Präsidenten zur eigenen persönlichen Information befinde. Das Friedensprogramm, das für die von den Mittelmächten am 12. Dezember 1916 vorgeschlagenen Verhandlungen aufgestellt war, wurde zu diesem Zweck in dem Telegramm an den Grafen Bernstorff eingehend entwickelt. Graf Bernstorff wurde ferner beauftragt, dem Präsidenten Wilson zu sagen, daß der uneingeschränkte Unterseeboottkrieg, da Unterseeboote mit ihrer neuen Konstruktion auf dem Wege und größtenteils auch drahtlos nicht erreichbar seien, aus technischen Gründen nicht abgestoppt werden könne, daß aber die Reichsregierung bereit sei, Befehl zur Einstellung des Unterseeboottkrieges zu geben, sobald es den Bemühungen des Präsidenten Wilson gelungen sei, eine erfolgversprechende Grundlage für Friedensverhandlungen zu sichern. Die amerikanische Regierung hat trotz dieser Eröffnung die Mitteilung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen beantwortet.

Die Zuschrift führt weiter aus, daß unser Friedensschritt vom 12. Dezember 1916 nicht mit Wilson vereinbar war. Wilson habe keinen Anlaß gehabt, sich verletzt zu fühlen, weil die Mittelmächte in ihrem Bestreben, möglichst bald zum Frieden zu kommen, nicht ausschließlich auf eine immer noch ungewisse und trotz gelegentlicher Aufkündigung ungewiß gebliebene amerikanische Vermittlung warteten, sondern in dem ihnen geeignet erscheinenden Augenblicke selbstständig vorging. Zum Schluss wird die Behauptung als unzutreffend bezeichnet, die Reichsregierung habe Wilson dauernd um Friedensvermittlung gebeten und habe ihm dann, als er ihrer Bitte nachgegeben, plötzlich mit der Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges ins Gesicht geschlagen. Wilsons Friedensaktion ging selbständig neben der Friedensaktion der Zentralmächte einher.

Der Krieg.

Die deutschen Gefangenen in Rußland.

Aber die Gefangenen in Rußland hat das preussische Kriegsministerium dem fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Müller-Reinigen folgendes mitgeteilt: „Der Abtransport, der ohnehin durch die großen Entfernungen und Verkehrsschwierigkeiten in Rußland Verzögerungen erleidet, ist infolge der tschecho-slowakischen Bewegung in Sibirien jetzt leider ins Stocken geraten und die Verbindung mit den Gefangenen ist gänzlich unterbrochen, so daß auch Geld- und Wäscheleistungen an sie unmöglich geworden sind. Infolge der tschecho-slowakischen Unruhen können Einzeltransporte nicht mehr stattfinden. Es werden aber, sobald der Weg nach Sibirien wieder frei ist, alle Gefangenen ausnahmslos beschleunigt abtransportiert. Eine Internierung im neutralen Ausland kommt nach Beendigung des Kriegszustandes mit Rußland nicht mehr in Frage.“

England behindert den Gefangenenaustausch.

Während die deutsch-englische Vereinbarung über den Gefangenenaustausch nur die über 18 Monate in Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften der Unterseeboote von der Seimbeförderung ausschließt und statt dessen ihre Internierung in den Niederlanden vorseht, fordert die englische Regierung jetzt den völligen Ausschluß der Unterseebootsbesatzungen von der Seimbeförderung. Hinsichtlich der China-Deutschen bestand englischerseits die Absicht, bei der Deportation und Internierung dieser Deutschen mitzuwirken. Es kann also nicht, wie es jetzt geschieht, als eine unzulässige Verquickung der Angelegenheit mit der Frage des Inkrafttretens der deutsch-englischen Vereinbarung, die für die Gesamtheit der in deutscher Gewalt befindlichen englischen Zivilpersonen die Möglichkeit der Seimbeförderung schafft, bezeichnet werden, wenn die deutsche Regierung entsprechend dem bei der Unterzeichnung gemachten Vorbehalt, ihre Genehmigung zu dieser Vereinbarung von einer Sicherstellung gegen solche englische Absicht abhängig macht.

Zukunftsmöglichkeiten.

Oberst Egli schreibt in den „Waller Nachrichten“: Wer die Vorgänge auf dem westlichen Kriegsschauplatz aufmerksam verfolgt, erhält keineswegs den Eindruck, daß für die Verbündeten die Stunde der Kavallerie gekommen sei. Wie sich Heros in der „Victoire“ vom 12. Oktober ausdrückt, stehen die Verbündeten einem tatkraftigen Heere gegenüber, und wenn die Deutschen gezwungen werden sollten, den Krieg bis zum äußersten fortzuführen, so wird das beiden Parteien noch viel Blut kosten. Rückschlüsse sind sicher nicht ausgeschlossen. Außerdem werden die Gebiete, die bis jetzt von den Särden des Krieges fast ganz verschont geblieben sind, noch fürchtbar zu leiden haben. Die Amerikaner dürften im Juli an der Raas und jetzt bei Verdun die Erfahrung gemacht haben, daß der Krieg kein Kinderpiel ist und sehr große blutige Opfer kostet. Sie selbst sagen, daß ihrer durch Franzosen verstärkten ersten Armee nur sechs deutsche Divisionen gegenüberstehen, und trotzdem kommen sie nur langsam vorwärts. Zwingt man Deutschland den Verzweiflungskampf auf, dann dürfte auch das Hinterland sich wieder zusammenschließen, und daraus wird die Verteidigung des deutschen Volkes neue Kraft schöpfen.

Der Abtransport der französischen Bevölkerung.

Da sich in der Gegend von Cambrai und Douai schon wochenlang schwere Kämpfe abspielten, hat sich die Heeresleitung verpflichtet gesehen, die Zivilbevölkerung rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Die Abführung war eine sehr schwierige Sache, da vor allen Dingen die Ausgangswege der Stadt unter Feuer gehalten wurden. Man hatte der Bevölkerung durch öffentliche Ansprachen mehrere Tage vor der Abführung bekanntgegeben. Darauf erfolgte die persönliche Aufforderung an die Familien, Besprechungen mit dem Bürgermeister, Ausgabe von Einleitungsarten an Familien, Einteilung in Kolonnen und die Verpflegungsausgabe für mehrere Tage. Außerhalb des Ortes wurden Sammelplätze angelegt und von der Militärbehörde Pferde, Wagen und Eisenbahnzüge zur Verfügung gestellt, die für die Zeit und Dauer des Abtransportes der Bevölkerung für Militärzwecke gesperrt waren. Die Kolonnen wurden von Begleitmannschaften übernommen, die sie auf befestigten Straßen nach Orten des Hinterlandes brachten, nach denen Quartiermacher vorausgeschickt waren. Auf den Wasserstraßen Nordfrank-

reichs transportierte man Greise, Kranke und Kinder, die den Anstrengungen des Fahrens auf den Landstraßen nicht gewachsen gewesen wären. So wurden sachgemäß auf Bahnen aus Douai 500 Kranke und Krüppelkinder und 250 kranke Frauen aus Spitälern unter Aufsicht eines Arztes und mit Unterstützung von Sanitätspersonal vor den englischen Granaten in Sicherheit gebracht.

Volk in Not.

Nur nicht jagen, nicht versagen,
Nur in diesen schwülen Tagen
Rutlos nicht die Waffen strecken,
Wenn, als wären sie schon Sieger,
Englands Peu und Frankreichs Tiger
Sprungbereit die Zähne blecken.

Losgelassen ist die Meute,
Gierig lechzet sie nach Beute,
Jeder will ein Stück erschnappen;
Was sich je vom Raube nährt,
Schmuppernd auf des Wildes Fährte
Kläfft es jetzt um einen Happen.

Doch noch halten Damm und Ufer,
Und der Dei- und Duffaruser
Harrt vielleicht noch Schicksalswende,
Noch ist für das wilde Raufen
Das Kalaf nicht gebaten,
Und die Jagd ist nicht zu Ende.

Noch mit Hieb und Stich uns wehren
Können wir, wenn sie begehren,
Gegen uns den Dolch zu zücken;
Sollen wir im Kampfe fallen,
Sei es! Doch von ihren Kränzen
Lassen wir uns nicht erdrücken.

Unser Sehnen geht nach Frieden,
Aber ist's uns nicht beschieden,
Uns aus Not und Graus zu retten,
Wollen alles Leid wir tragen,
Auch im letzten nicht versagen,
Sterben — aber nicht in Ketten!

W. Schwan.

Zunehmende Massenflucht in Flandern.

Durch die Angriffe der Ententetruppen in Flandern hat die bereits seit einiger Zeit begonnene Massenflucht der Bewohner, namentlich im dichtbesiedelten Belgien eine außerordentliche Steigerung erfahren. Die nach vielen Tausenden zählenden Flüchtlingsströme fluten gen Osten. Wenn auch alles geschieht, um das Los dieser von Haus und Hof vertriebenen Belgier, die auf wasserdurchweichten Straßen, mit dem Notdürftigsten versehen, weite Wegstrecken zu Fuß in ständigen Etappen zurücklegen müssen, zu erleichtern, so bedingen doch die für eine derartige Massenflucht nicht zu beschaffenden Verkehrsmittel und die Verpflegung der aus dem bisherigen Organisationsrahmen Herausgerissenen ein ungeheures Elend. Ähnlich sind die Verhältnisse in Nordfrankreich. Von den vernichteten Werten der bereits Vertriebenen abgesehen, gehalten sich der Ausblick für das Schicksal aller, die noch flüchten zu müssen glauben, überaus besorgniserregend.

An der flandrischen Front.

Aber die Eindrücke an der flandrischen Front, die in den letzten Tagen erneut schweren Angriffen ausgesetzt war, meldet ein Berichtstatter: „Der wiederentbrannte Kampf hat in den Städten und Dörfern der flandrischen Front unermesslichen Schaden angerichtet, dem als Gewinn des Tages nicht mehr gegenübersteht, als ein drei bis vier Kilometer tiefer Streifen Bodens, den Engländer und Franzosen wieder besetzen konnten und zu dessen Räumung die deutsche Führung sich schon entschlossen hatte. Man versteht es nicht, daß Franzosen und Engländer dieses Land, für dessen Befreiung sie zu kämpfen vorgehen, täglich der Fernbeschlebung und den Fliegerangriffen aussetzen, die unter den Landesbewohnern schwere Opfer fordern müssen. Die kleinsten Orte sind mit Flüchtlingen aus der Kampfzone so überfüllt, daß jeder Schuß auch ein Treffer sein muß. Alle die kleinen belgischen Landstädte haben gelitten, namentlich Thourout, Thielt und Ingelmünster. Das belgische Meer scheint der sinnlosen Eroberungs- und Zerstörungswut seiner Bundesgenossen nicht folgen zu wollen, denn man hat an den Hauptkampfstellen belgische Divisionen durch Franzosen ersetzt. Welche Gefühle mögen die belgischen Soldaten befehlen, wenn sie mit ansehen, wie ihre Heimatdörfer unter den Schüssen ihrer Freunde in Flammen aufgehen.“

September-Erfolge unserer Luftstreitkräfte.

Durch Leistungen von nie erreichter Größe trugen die Luftstreitkräfte im Monat September das ihre zur Unterstützung der kämpfenden Truppen auf der Erde bei. Die Zahl von 773 an der Westfront abgeschossenen feindlichen Flugzeugen ist um 181, die Zahl von 450 in unserer Hand gebliebenen Flugzeuge um 199 höher als die bis jetzt höchsten Zahlen des Monats August 1918. Der weit überlegene Kampfwert unserer Jagdflugzeuge und ihrer Befähigungen sicherte unseren Luftstreitkräften auch gegen mehrfache Überzahl den Sieg. In den Luftschlachten am 2., 14., 15., 16. und 26. September erlitt der Gegner einen Verlust von 59, 46, 42, 44 und 54 Flugzeugen, denen auf unserer Seite ein Verlust von 5, 6, 6, 6 und 5 Flugzeugen gegenübersteht. Jagdgeschwader 2 vernichtete am 2. September 26 Flugzeuge, ohne selbst ein einziges zu verlieren. 31 feindliche Flugzeuge fielen bei Angriffen auf das Heimatgebiet unserer Abwehrmitteln zum Opfer, darunter auch das erste ganz in Amerika gebaute Bombenflugzeug.

Unsere Luftkampfüberlegenheit gewährleistete unseren Arbeits- und Bombenflugzeugen die Durchführung ihrer mannigfachen Erkundungs- und Angriffsaufgaben. Mehrfach ermöglichten unsere Flugzeuge durch Heranbringung von Verpflegung und Munition sowie durch Befehlsübermittlung abgeschnittenen Truppenteilen die erfolgreiche Verteidigung und die Rückkehr in die eigenen Linien. Unsere Bombengeschwader griffen militärische Ziele hinter der feindlichen Front mit insgesamt 961964 Kilogramm Sprengstoff an und bewirkten in fünf Fällen auf Flugplätzen, in zahlreichen anderen in Munitionslagern und Barackenlagern starke Brände und Explosionen.

Trotz scharfster Gegenwirkung führten unsere Ballonbeobachter die Naherkundung über dem Schlachtfeld durch. Im Verein mit den Flugabwehrgeschützen nahmen sie wirkungsvoll an der Belämpfung von Panzerwagen und anderen Erdbielen teil. Die Flaks erzielten mit einem Abschuss von 125 Flugzeugen gleichfalls eine Höchstleistung.

Die preussische Wahlreform.

Nach den Beschlüssen der Herrenhauskommission. Am 24. d. Mts. tritt das preussische Herrenhaus zusammen, um über die Verfassungsänderung zu beraten. Man darf wohl als sicher annehmen, daß das Haus den Beschlüssen seiner Kommission beitreten wird, und daß die Vorlagen dann auch unverändert vom Abgeordnetenhaus angenommen werden.

Die wichtigsten Bestimmungen.

Nach den Beschlüssen des Herrenhauses besagen die wichtigsten Bestimmungen über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus:

§ 1. Wahlberechtigt ist jeder Preusse, der mindestens 25 Jahre alt ist, in der preussischen Gemeinde, in der er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, wählt derjenige, der in dem letzten Jahre in einen anderen Wahlbezirk umgezogen ist, in demjenigen Wahlbezirk, dem er vor seinem Umzug angehörte.

§ 3. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 14. Die Wahl ist geheim. Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 5. 1a. Folgende Wahlbezirke wählen nach der Verhältniswahl:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Köln 1. | 10. Potsdam 11. |
| 2. Breslau 4. | 11. Düsseldorf 5. |
| 3. Wiesbaden 11. | 12. Schleswig 14. |
| 4. Düsseldorf 4. | 13. Danzig 2. |
| 5. Potsdam 10. | 14. Merseburg 4. |
| 6. Hannover 4. | 15. Düsseldorf 2. |
| 7. Düsseldorf 13. | 16. Arnberg 11. |
| 8. Magdeburg 4. | 17. Aachen 2. |
| 9. Königsberg 3. | |

Die Einführung der Verhältniswahl in weitere bestehende Wahlbezirke erfolgt im Wege des einfachen Gesetzes.

§ 25a. Für Kriegsteilnehmer (Merkwürdigster Erlass vom 7. September 1915 — Reichsgesetzbl. S. 509) ist bei der ersten Wahl auf Grund dieses Gesetzes der sechsmonatige Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde oder dem Wahlbezirk (§ 1 Abs. 1 und 1a) nicht Voraussetzung der Wahlberechtigung.

§ 25b. Für die erste allgemeine Wahl nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes können die Fristen für die Aufstellung, Auslegung und das Inkrafttreten der Wählerlisten vom Staatsministerium abweichend festgesetzt werden.

§ 26. Zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt das Staatsministerium eine Wahlordnung. In dieser sind insbesondere die zur Sicherung des Wahlergebnisses sowie der Wahlfreiheit erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

Die Wahlordnung sowie jede Änderung sind dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

Zu den Wahlbezirken, in denen die Zahl der Abgeordneten vermehrt wird, kommen nach Potsdam 4 mit vier zu wählenden Abgeordneten, Potsdam 11 mit drei (nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses zwei) Abgeordneten, Münster 4 mit drei, Arnberg 5 und 8 mit drei, Wiesbaden 11 mit drei, Düsseldorf 4 mit drei, Düsseldorf 13 mit drei Abgeordneten. Ingesamt wird die Zahl der Abgeordneten um 44 (statt nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses um 26) vermehrt.

Die Beschlüsse hinsichtlich der konfessionellen Sicherungen stimmen mit dem des Abgeordnetenhauses überein. Danach wird der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschule verfassungsgemäß gewährleistet, und Artikel 107 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Wortlaut: „Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung geändert werden, wobei in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln erforderlich ist. Die gleiche Vorschrift gilt für Gesetze, durch die die Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1854 abändert wird.“

Nah und Fern.

○ Ein Rokauffschlitzer. In Nürnberg und in anderen Städten Bayerns trieb ein sogenannter Rokauffschlitzer sein Unwesen. Er wurde in Nürnberg dabei ertappt, als er einem Fräulein an einer Straßenbahnhaltestelle den Rock beschädigte. Es ist der 33jährige Eisenbahn-Bionier Fleckschmidt von Schönbach, dem bis jetzt über fünfzehn in Nürnberg verübte und dreizehn in München begangene Fälle nachgewiesen wurden. Der Gesamtschaden beläuft sich auf viele tausend Mark.

○ Die Grippe-Erkrankungen haben allen Nachrichten zufolge noch keine Abnahme gezeigt. Besonders zahlreich sind jugendliche Personen, namentlich Frauen, erkrankt, schwere Lungenerkrankungen und ruhrlartige Erkrankungen haben sich im Verlaufe des Umfanges der Seuche gezeigt. Als Vorsichtsmaßregel ist zu beobachten, daß man sich nicht von Kranken anstecken läßt. Kranke müssen im Bett bleiben und ihre Umgebung soll vorsichtig im Verkehr sein, um das Übel nicht weiterzuschleppen. Empfohlen wird, Nase und Hals mit schwachen Lösungen von Wasserstoffsuperoxid auszugurgeln. Gerichte, nach denen Lungenpest oder Hungertypus herrsche, sind gänzlich unwahr. Wichtig ist, daß überall der Schulschluss durchgeführt wird.

○ Die Cholera in Berlin erloschen. Die vor einiger Zeit gemeldeten Choleraerkrankungen in Berlin sind sämtlich erloschen. Es handelte sich im ganzen um 19 Erkrankungen, von denen 15 tödlich endeten und vier in Genesung übergingen. Ferner wurden drei Bazillenträger festgestellt. Die Stadt Berlin hatte 17 Erkrankungen und einen Bazillenträger, zwei Erkrankungen und zwei Bazillenträger wurden in der Umgebung auf dem Kaiser-Wilhelmkanal entdeckt. Eine Rostschlächtereier bildete den Ausgangspunkt der Infektion.

○ Abjahlungsklassen für sitzgebliebene Schüler. Für den Fall, daß Ostern 1919 in den Volksschulen der Friedensbetrieb einsetzt, sollen von da ab in den städtischen Bezirksschulen in Dresden Abjahlungsklassen für solche Kinder gebildet werden, die nicht die ganze Schule durchlaufen, weil sie einmal sitzgeblieben sind. In der Abjahlungsklasse soll ihnen das Wichtigste von den ihnen noch fehlenden Lehrstoffen vermittelt werden.

○ Durch eine Mine getötet. Die Warnemünder Fischer Schwerin, Fett, Busch und König sind von einer Fischfabrik in die Ostsee nicht wieder zurückgekehrt. Sie sind das Opfer einer Treibmine geworden. Die Mannschaft der dänischen Fährer Gjedser-Warnemünde sah während der Überfahrt, wie zwei in See nahe beieinander liegende Fischerboote plötzlich nach einer heftigen Detonation in Flammen aufgingen und wie das eine Boot sank. Aber auch das zweite Boot ist zweifellos gesunken, denn diese Fischer haben bislang nichts von sich hören lassen und sind nicht nach Warnemünde zurückgekehrt.

○ Norwegen ohne Argemittel. „Morgenbladet“ teilt mit, daß Norwegen nur 120 000 Liter Spiritus Vorrat hat. Monatlich werden 30 000 Liter zu Arzneizwecken verbraucht, so daß das Land, welches selbst keinen Spiritus brennt, vor einer Katastrophe im Medizinwesen steht.